

Anlage 1

Erhebungsmuster

Viehzählung im Deutschen Reiche am 1.

Staat: **Gemeinde:**

Bezirk:

Anzugeben ist die Zahl des in der Nacht vom zum 1. im räumlichen Verfügungsbereich einer Haushaltung (sei es auf dem Gehöfte selbst, im Hause, Stalle, Scheune, Schuppen, Hofe und Garten, sei es in Außenwerken oder auf Wiese, Weide, Feld usw.) vorhandenen Viehes nach den untenbezeichneten Gattungen und Abteilungen. Dabei ist gleichgültig, wer Eigentümer des Viehes ist; auf längere Zeit eingestelltes Vieh wird wie eigenes behandelt (wegen der von der Heeresverwaltung ausgeliehenen Pferde siehe jedoch unten). Viehstücke, die vorübergehend (auf Reisen, Fahren usw.) abwesend sind, sowie Viehstücke, die im Laufe des 1. verkauft werden, sind mit aufzuzeichnen. Dagegen ist Vieh, das im Laufe des Zähltags erst gekauft wird oder das nur zufällig und vorübergehend anwesend ist, nicht mitzuzählen.

Schlächter (Mehger) und Händler haben auch das bei ihnen stehende oder im Laufe des Zähltags eintreffende und in der Nacht vom zum 1. auf dem Transporte gewesene, zum Schlachten oder Verkaufe bestimmte Vieh aufzuführen, sofern es nicht etwa erst am Zähltag gekauft wird.

Bei den Pferden sind die Militärpferde nicht mitzuzählen. Als Militärpferde gelten alle zu militärischen Zwecken gehaltenen Pferde, für welche Rationen in Natur oder in Gestalt von Geldvergütung oder gegen Bezahlung aus Magazinen der Militärverwaltung abgegeben werden. Auch die von der Heeresverwaltung ausgeliehenen Pferde gelten als Militärpferde. Pferde der Landgendarmarie gelten nicht als Militärpferde.

Als Milchkühe gelten Kühe, die am Zählungstage Milch geben oder sichtbar tragend sind.

Schafherden sind stets in der Gemeinde zu zählen, in der sie sich auf Weide oder in Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden, und zwar bei der Haushaltung desjenigen, in dessen Obhut oder Pflege sie stehen, auch wenn es nicht der Eigentümer ist.

In der Nacht vom zum 1. sind vorhanden gewesen:

	Anzahl
I. Pferde (ohne Militärpferde):	
1. Unter 3 Jahre alt (einschließlich Fohlen)	
2. 3 bis noch nicht 5 Jahre alte Pferde im ganzen.....	
darunter zur Zucht benutzte oder bestimmte Stuten	
3. 5 Jahre alte und ältere Pferde im ganzen ¹⁾	
darunter zur Zucht benutzte oder bestimmte Stuten	
Gesamtzahl (Summe zu I)	
4. Von der Gesamtzahl der Pferde (ohne Militärpferde) zu I werden verwendet.	
A	
a) vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit ²⁾	
b) vorwiegend in Betrieben des Handels, Gewerbes oder der Industrie ²⁾	
B	
zu sonstigen nicht schon unter a oder b fallenden Zwecken	
c) im Privatbesitz (als Reit-, Kutsch-, Renn- und Traberpferde und dergleichen ²⁾)	
d) im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Behörden oder Beamten, die sie zu halten dienstlich verpflichtet sind ²⁾)	
II. Rindvieh:	
1. Kälber unter 3 Monate alt	
2. Jungvieh:	
a) 3 Monate bis noch nicht 1 Jahr alt	
b) 1 Jahr bis noch nicht 2 Jahre alt	
3. 2 Jahre alte und ältere:	
a) Bullen, Stiere und Ochsen	
b) Kühe (auch Färsen, Kalbinnen) im ganzen	
darunter Milchkühe	
Gesamtzahl (Summe zu II)	
III. Schafe:	
1. Schafe und Schafklämmer unter 1 Jahr alt	
2. 1 Jahr alte und ältere Schafe	
Gesamtzahl (Summe zu III)	

¹⁾ Als fünfjährig können Pferde erst gelten, wenn ihre letzten Fohlenersatzähne bereits in Reibung getreten sind

²⁾ Die Pferde sind nur einmal aufzuführen, nicht etwa gleichzeitig unter a und b oder a und c usw.

IV. Schweine:

	Anzahl
1. Unter 8 Wochen alte Ferkel	
2. 8 Wochen bis noch nicht $\frac{1}{2}$ Jahr alte Schweine	
3. a) $\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchteber	
b) $\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alte Zuchtsauen	
c) alle anderen $\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine	
Gesamtzahl (Summe zu 3)	
4. a) 1 Jahr alte und ältere Zuchteber	
b) 1 Jahr alte und ältere Zuchtsauen	
c) alle anderen 1 Jahr alten und älteren Schweine	
Gesamtzahl (Summe zu 4)	
Gesamtzahl (Summe zu IV)	

V. Ziegen:

1. Unter 1 Jahr alte Ziegen und Ziegenlämmer	
2. 1 Jahr alte und ältere Ziegen und Ziegenböcke	
Gesamtzahl (Summe zu V)	

VI. Federvieh:

1. Gänse (Gänseriche, Gänse und Gänseküken)	
2. Enten (Enteriche, Enten und Entenküken)	
3. Hühner (Hähne, Hühner und Küken)	
Gesamtzahl (Summe zu VI)	

VII. Kaninchen: zahme

Gesamtzahl